

finden blieben leider vergeblich. Unter diesen Umständen musste es noch als ein Glück erscheinen, dass sich wenigstens ein Transsumpt dieser Urk. in einem Or. Karls IV. mit den Daten 1354, 4. id. Dec., Mantue, finden liess. Solcher Transsumpte — alle mit gleichen Daten und alle bei Huber nicht verzeichnet — sind vier vorhanden: 1. enthält ausser der Urk. Konrads noch St. 2271; 2. enthält Otto IV. von 1210, Mai 25. und Friedrich II. von 1220, Nov. 24; 3. St. 2481, 2922 und St. 3893; 4. endlich St. 1127 und 1778. Was die übrigen Urkk. des Archivs betrifft, so füge ich den Angaben Schums N. Archiv I, 128 hinzu, dass St. 1127 im Or. ebenso wie in dem Transsumpt Karls IV. das Datum kal. nicht id. Octobris hat, also zwischen St. 1122 und 1123 gehört, dass die Kanzlerunterschrift von St. 1778 Henricus vice Erardi lautet und die verlängerte Schrift des Or. wenn auch sehr ungeschickt nachahmt, dass endlich das Kreuz vor dem Chrismon sich nicht in der unedirten Urk. Heinrichs V. für Bischof Chuno (2922^a), sondern in 2922 findet. Das Monogramm statt des Königsnamens in der ersten Zeile findet sich bei beiden, in unter sich und von den bisher vorgekommenen Beispielen verschiedener, ihnen aber doch verwandter Gestalt, in 2922^a ausserdem noch ein Monogramm für die Invocation. Die Schrift von 2922 ist trotz der Verschiedenheit des Monogramms für den Namen identisch mit der von 2911 (S. Seite 93); die von mir angefertigte Schriftprobe von 2922^a ist leider zu klein, als dass ich mit gleicher Bestimmtheit dasselbe auch von diesem Stück behaupten könnte. Endlich will ich bemerken, dass von St. 3893 das Or. noch vorhanden ist.

2. Im Archivio di stato fanden sich zwei andere Copieen von St. 2084 (R 229), die eine in dem grossen Copialbuche f. 119, die andere in Busta XXXII Nr. 1, cop. auth. von 1604.

X. Cremona.

1. Das Archivio capitolare hat unter allen ähnlichen Sammlungen der Lombardei vielleicht das schlimmste Geschick gehabt. An älteren Urkk. besitzt dasselbe jetzt überall nichts mehr, wie man mir versicherte; dagegen haben sich im Nachlass des wegen seiner Fälschungen, die noch Bethmann täuschten (vgl. Archiv XII, 626), berüchtigten Canonicus Dragoni eine ganze Reihe von Orr. und Copieen gefunden, die einst entweder dem bischöflichen oder dem Capitulararchive gehört haben müssen. Ob sie nach der Zerstreuung der Urkunden, die in der Franzosenzeit (1796) dem Archive widerfahren sein soll, durch ihn gerettet und wieder gesammelt, oder ob sie auf andere Weise in seinen Besitz gelangt sind, mag